

Gemeinde Icking
Erste Bürgermeisterin Verena Reithmann
Mittenwalderstr. 6
82057 Icking

Icking, den 31.10.2022

Antrag der Gemeinderäte von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Antrag:

Der Umweltausschuss möge dem Gemeinderat den folgenden Grundsatzbeschluss empfehlen:

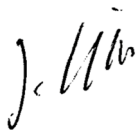
Bei der Genehmigung von neuen Photovoltaikfreiflächenanlagen oder Windanlagen müssen die folgenden Punkte ermöglicht werden

- eine Bürgerbeteiligung von mindestens 25,1% z.B. über die Energiegenossenschaft Icking oder andere Möglichkeiten
- ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde bzw. eine von ihr zum Verkaufszeitpunkt zu benennende juristische Person (wie z.B. die Energiegenossenschaft Icking) für den Fall des Verkaufs der Anlage
- ein Vetorecht für die Gemeinde für den Fall des Verkaufs der Anlage

Begründung:

Nach unserer Einschätzung wird uns der Kriterienkatalog für Freiflächenanlagen noch länger beschäftigen. Parteiübergreifend unstrittig erscheint uns jedoch der Aspekt der Bürgerbeteiligung bei solchen Projekten. Dieser Aspekt kann stets unabhängig von anderen möglichen Richtlinien betrachtet werden, weil er weder die geografische Lage noch die Beschaffenheit von einzelnen Grundstücken tangiert. Nachdem zwei weitere Flächen in der Diskussion sind, wollen wir den betroffenen Eigentümern mit diesem Antrag möglichst frühzeitig Klarheit verschaffen.

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, so viel Energie zu erzeugen wie auch in der Gemeinde verbraucht wird. Bei der Genehmigung von neuen Anlagen sollte die Gemeinde sicherstellen, dass sich Bürger dauerhaft beteiligen können, denn die Bürger müssen auch mit möglichen Einschränkungen durch die Anlagen leben.



Dr. Jörg Überla, Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Icking, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN